



EINER DENKMALBEREICHSSATZUNG  
FÜR DIE HISTORISCHE ALTSTADT VON  
TEMPLIN

Aufgrund von §§ 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Okt. 1993 (GVBI Teil 1 S.398) in der z. Z. gültigen Fassung i. V. m § 11 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes für das Land Brandenburg vom 22. Juli 1991 (GVBI Teil 1 S. 311) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin am 28.Sept.1994 folgende Satzung erlassen:

# **Denkmalbereichssatzung**

## **für die Historische Altstadt von Templin**

---

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der örtliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die historische Altstadt Templins einschließlich der mittelalterlichen Stadtbefestigung mit ihrem näheren Außenbereich. Er wird im Norden vom Ufer des Mühlenteiches und des Templiner Sees begrenzt, erstreckt sich im Osten in ein Teilstück der Prenzlauer Allee und führt an der Ostseite der Heinestraße, der Oberen Mühlenstraße, im Süden an der Südseite der Friedrich-Engels- und Puschkinstraße entlang. Im Südwesten und Westen wird er begrenzt durch den sogenannten 'Poetensteig', entlang der Wallanlage und ein Teilstück des am Mühlentor seinen Anfang nehmenden Kanals.

Zum Bereich gehören folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte, Gassen und Plätze mit den angrenzenden Grundstücken:

Am Markt, Am Mühlentor, Bahnhofstraße 1,2, 30-32, Berliner Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Fischerstraße, Friedrich-Engels-Straße bis zur Einmündung Obere Mühlenstraße, Goethestraße, Heinestraße, Kantstraße, Martin-Luther-Straße, Mühlenstraße, Obere Mühlenstraße, Pestalozzistraße, Prenzlauer Allee 1-4, Puschkinstraße, Rühlstraße, Schinkelstraße, Seestraße, Werderstraße

Er ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 2**

#### **Sachlicher Geltungsbereich**

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

- Der Stadtgrundriß mit der mittelalterlichen Stadtbefestigung
- Die das äußere Erscheinungsbild der Stadt prägende Substanz der baulichen Anlagen
- Die Silhouette der Stadt

(2) Der historische Stadtgrundriß wird geprägt durch:

- a) die infolge der Stadtbefestigung vorgegebene schrägoval-eiförmige Grundform der alten Stadtanlage,

- b) den zwischen Templiner See und der Stadtmauer in das Gewässer hinausragenden Landstreifen, genannt Eichwerder,
- c) die Gestalt des nach dem Brand 1735 neu angelegten historischen Stadtgrundrisses und damit einhergehend dessen Überlagerungen mit dem ehemaligen mittelalterlichen Stadtgrundriß innerhalb der Stadtbefestigung aus dem 13.Jh.
- d) das regelmäßige barocke Straßenraster innerhalb des Mauergürtels mit drei parallel verlaufenden Längsachsen, die von sechs Querstraßen im rechten Winkel geschnitten werden, wobei der Mühlen-, der Berliner- und der Ernst-Thälmann-Straße als einstige aus der Stadt herausführenden Hauptverkehrswegen eine besondere Rolle zukommt sowie die außerhalb der Stadtmauer den ehemaligen Wallanlagen am äußeren Rande folgenden Straßen und Wege Puschkinstraße, Friedrich-Engels-Straße, Heinestraße und der 'Poetensteig',
- e) die begrünten und in das Straßenraster eingepaßten Hauptplätze mit Kirche und Rathaus sowie die Nebenplätze und erweiterte Straßenräume am Prenzlauer Tor, am Pulverturm, am Eulenturm, an der Wegekreuzung von Goethe- und Schinkelstraße sowie an der Wegekreuzung Goethe- und Werderstraße, beim sogenannten 'Webertor', außerhalb der Stadtmauer vor dem Prenzlauer Tor, der historischen Kreuzung mit Straßen in Richtung Prenzlau, Dargersdorf und der nach Süden den ehemaligen Wallanlagen folgenden Heinestraße,
- f) die in weiten Teilen noch erhaltene kleingliedrige Parzellenstruktur der Wohnquartiere mit ihren längsrechteckigen Grundstücksflächen, die nach einem einheitlichen Schema in der Abfolge von traufseitig zur Straße stehendem Wohnhaus und sich dahinter anschließendem Hofbereich mit Ställen, Remisen und Garten bebaut sind,
- g) die in einigen Quartieren noch geschlossene historische Blockrandbebauung mit Innenbereichen sowie die in großen Teilen noch vorhandenen Bauflechtlinien.

(3) Das Erscheinungsbild der historischen Altstadt von Templin wird geprägt durch:

- a) die äußere Gestalt, Silhouette und Lage der historischen Altstadt in einem von Seen und Wasserarmen eingebetteten Landschaftsbereich sowie den noch fast vollständig erhaltenen Mauergürtel der mittelalterlichen Stadtbefestigung mit ihren Toren und Zugängen sowie den in großen Bereichen unbebauten Außenanlagen,
- b) die in weiten Teilen noch vorhandene historische Bebauung, bestehend aus einem Mischbestand sowohl aus dem Mittelalter als auch aus den Jahrhunderten nach dem Brand 1735 mit folgenden Schwerpunkten:
  1. den heute als öffentliche Einrichtungen erhalten gebliebenen mittelalterlichen Bauten aus Feldstein und Backstein (Stadtbefestigung, Stadttore, Kirche, St.Georgen Kapelle),
  2. die historische Wohnhausbebauung des 18. und 19.Jh. aus der Wiederaufbauphase der Stadt nach 1735, in der Regel ein- bis zweigeschossig, von ausgemauertem Sichtfachwerk bzw. verputztem oder massiv vorgeblendeten Hausfassaden,

3. die aus dem 19. und frühen 20. Jh. stammenden massiv errichteten Bürgerwohnhäuser und öffentlichen Bauten mit repräsentativen Gestaltungselementen an der Straßenfassade,
  4. die der Grundstücksparzellierung angepaßte Hofbebauung in ihrer Abfolge von Wohnhaus, Stall- und Wirtschaftsgebäuden, Gärten und weiteren Freiflächen, die entweder parallel oder rechtwinklig den Hof umgeben,
  5. die in den 50er Jahren des 20. Jh. erstellten Reihenhausbauten auf den Baufluchtlinien der ehemaligen Blockbebauung aus der Zeit nach dem Brand,
- c) die Maßstäblichkeit der Bebauung und die unterschiedliche Proportionierung der Baumassen in den einzelnen Quartieren, die die historische Entwicklung und veränderte Nutzung deutlich machen und besonders im Verhältnis von einer kleinteiligen Bebauung zu großflächigen, baulich dominanteren massiven Bürgerhäusern und öffentlichen Bauten zum Ausdruck kommen,
  - d) die sich im Ordnungsgefüge dieser baulichen Vielfalt, ihrer Anordnung sowie Proportionierung ergebenden stadträumlichen Bezüge,
  - e) die Gestaltung der zum öffentlichen Straßenraum hin sichtbaren Bauteile, vor allem Gliederung, Achsialität, Erschließung, Materialien und Farbgebung, sowie die Gebäudehöhe und die Form, Neigung, Firstrichtung, Öffnungen und Materialien der Dächer,
  - f) die von den jeweiligen historischen Nutzungsänderungen abhängige Gestalt der Hausfassaden (Einbau von Ladengeschäften, Durchbruch von Schaufenstern bei ehemals für reine Wohnzwecke errichteten Bauten),
  - g) die Breite, Gestaltung, Befestigung und Materialien von historischen Straßen, Gassen und Plätzen, sowie deren Begrünung,
  - h) die frühesten historischen Stadterweiterungen außerhalb des Mauerrings im Bereich der Haupttoranlagen mit massiven Bürgerbauten,
  - i) die Gestaltung, Befestigung und Begrünung unbebauter Flächen im innerstädtischen Bereich und in den Bereichen der äußeren Stadtbefestigung,
  - j) die historischen technischen Anlagen der Wirtschaft und des Verkehrs,
  - k) den 1810 vor der Stadt im Stil eines Volksparks angelegten Bürgergarten und weitere Grünzonen im Wallbereich,

(4) Die Stadtsilhouette wird geprägt durch:

- a) die landschaftliche Einbettung der Altstadt, den ehemaligen Wallanlagen, den Gewässern und Uferzonen sowie der variierenden Höhenentwicklung privater und öffentlicher Bauten, wie Wohngebäude, Kirche, Rathaus und Stadttore in ihrer Summe und der sich aus diesen Gegebenheiten entwickelnden Dachlandschaft,

- b) die Lage auf einer durch die Schuttablagerungen des Stadtbrandes von 1735 entstandenen Anhöhe mit ihren Höhendifferenzen und einer diese berücksichtigende Erbauung und Erschließung mit ihren sich den topographischen Gegebenheiten anpassenden Höhenunterschieden.

### § 3

#### **Begründung der Unterschutzstellung**

Das Stadtbild Templins ist in seinem heutigen historischen Kern geprägt von der massiven mittelalterlichen Stadtbefestigung aus der zweiten Hälfte des 13. Jh., die über die Jahrhunderte hinweg den baulichen Rahmen der Stadt gebildet hat. Die Gestalt dieser ursprünglichen Stadtanlage entspricht einem sich von Nordwesten nach Südosten erstreckenden Oval, das auf drei Seiten von Wasserläufen und Seen umgeben ist. Sie sind bereits im Mittelalter als natürliche Schutzzonen mit in das Befestigungsgefüge einbezogen worden.

Der Zeitpunkt der ersten urkundlichen Erwähnung Templins im Jahr 1270 als "Templyn" bietet erste Anhaltspunkte für das hohe Alter der Stadt, deren eigentliche Gründung sich allerdings zeitlich nicht exakt bestimmen lässt, da historische Urkunden und Dokumente bei einem Brand in der Stadt im Jahre 1618 verloren gegangen sind. Im Hinblick auf regionale politische Ereignisse des in Frage kommenden Zeitraumes lässt sie sich jedoch auf die Jahre um 1230 festmachen.

Das Gebiet mit dem Stadtplatz Templin gehörte seit dem Jahr 1230 zum Herrschaftsbereich der Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg, die es durch Kauf von den Pommern erworben hatten. Sie gründeten Templin und machten es zu einer Immediatstadt, statteten es mit Sonderrechten und Privilegien aus und sorgten auf diesem Wege dafür, daß die Stadt zu Wohlstand und Ansehen kam. So war Templin wiederholt Ort von landesherrlichen Zusammenkünften pommerscher, mecklenburgischer und dänischer Fürsten, in denen Grenzregulierungen, Territorialangelegenheiten, Beurkundungen und ähnliche Verwaltungsdinge behandelt wurden.

Im Jahr 1320 begab sich Templin aus politischen Gründen unter den Schutz von Pommern und Mecklenburg, wurde jedoch im Jahr 1325 bereits wieder als brandenburgischer Territorialbesitz aufgeführt. Noch ein weiteres Mal wechselte die Stadt die Herrschaftszugehörigkeit, als es in den Jahren 1412-1413 dem pommerschen Territorium zugeschlagen wurde.

Neben seiner Funktion als Grenz- und Festungsstadt nach Mecklenburg und Pommern wurde die Bedeutung Templins auch durch seine verkehrsgünstige Lage unterstrichen. Es lag an einem wichtigen Verkehrs- und Handelsstraßenknotenpunkt, an dem sich zwei bedeutende überregionale Verkehrswege kreuzten. Zum einen war dies die Straße von Magdeburg nach Stettin, zum anderen führte eine Westosttangente über Templin, jene von Hamburg und Lübeck nach Preußen und weiter bis nach Polen. Die letztgenannte Verkehrsverbindung gehörte dabei zu einem Weltstraßennetz, das Innerasien mit Westeuropa verband. Dieser Tatsache verdankte Templin im Mittelalter ebenfalls einen wesentlichen Teil seiner wirtschaftlichen Potenz. Besonders das vom überregionalen Verkehr abhängige Gewerbe, wie Schmiede, Radmacher, Stellmacher, aber auch Herbergseinrichtungen profitierten lange Zeit von diesem verkehrsstrategisch günstigen Standort. Bis gegen Ende des 18. Jh. führte auch die vom Großen Kurfürsten nach dem 30jährigen Krieg eingerichtete Staatspoststraße von Berlin nach Stettin über Templin und trug ebenfalls ihren Teil zum wirtschaftlichen Wohlergehen der Stadt bei.

Verschiedene Quellen verweisen darauf, dass nördlich, in nächster Nachbarschaft zur heutigen Stadt Templin, eine Burg gestanden haben könnte, möglicherweise von Pommern oder von Dänen erbaut, die ebenfalls an die Brandenburger ging und die Lokalität zur Anlage der Stadt mitbestimmt hatte. Allerdings finden sich auch Hinweise auf eine frühere Besiedelung des Gebietes durch slawische Bewohner. Templin selbst wurde sozusagen 'auf dem Reißbrett' entworfen, so dass es sich um eine Stadtanlage handelte, die von Beginn an unter städtebaulichen Gesichtspunkten erstellt wurde.

Verschiedenste Brände, so in den Jahren 1492, 1530 oder auch 1618 zogen das Erscheinungsbild Templins wiederholt in Mitleidenschaft, am nachhaltigsten zeigte sich jedoch ein Großfeuer im Jahr 1735, dem sämtliche Bauten innerhalb der Stadtbefestigung zum Opfer fielen und das eine grundlegende Neuordnung des Straßen- und Quartiersrasters mit sich brachte. Nur ein historischer Plan aus dem Jahr 1725 gibt Aufschluss über die Stadtgestalt, wie sie sich bis dahin vermutlich seit der Stadtgründung erhalten hatte. Charakterisiert war sie insbesondere durch eine veränderte Straßen- und Wegführung, die insgesamt weicher und organischer erschien und sich den unterschiedlich großen, einzelnen Zünften und gesellschaftlichen Schichten zugeordneten Wohnquartieren anpasste. Auch die unterschiedliche Breite von Gassen und Straßen, die teilweise nur ein Wohnquartier durchschnitten und sich an der nächsten quer dazu liegenden Häuserfront totliefen, ergab eine hierarchische Rangfolge der Verkehrswege, in welcher die Mühlen-, die König- (heute Berliner-) und die Prenzlauer Straße (heute Ernst-Thälmann-Straße) als Hauptstraßen durch die Stadttore in die Stadt hinein oder aus ihr hinaus führten. Als besonders markant fällt bei diesem früheren Stadtgrundriß auf, dass gerade die Führung dieser drei Verkehrswege so angelegt war, dass keiner mit einem anderen einen durchgehenden Straßenzug bildete, also kein Tor mit einem anderen direkt verbunden gewesen ist. Der in früherer Zeit noch unterteilte und mit mehreren Gebäude bebaute Marktplatz wurde auf diese Weise zum zentralen verkehrstechnischen und somit auch wirtschaftlichen Dreh- und Angelpunkt Templins, der von einem Straßengeviert und Friedhofsmauer umgebene Kirchplatz an der Mühlenstraße setzte dazu ein städtebauliches Gegengewicht.

Aus der mittelalterlichen Gründungsgestalt der Stadt Templin sind heute noch erhalten: die feldsteinerne Ringmauer mit Weichhäusern, Türmen und Toren aus Feldstein und Backstein, die St. Georgen Kapelle, der feldsteinerne Sockel des Westturmes der Maria Magdalenen-Kirche.

Der Wiederaufbau Templins nach 1735 vollzog sich innerhalb eines Grundrißschemas, das noch bis heute in weiten Teilen abzulesen ist. Es negiert weitestgehend die aus dem Mittelalter vorgegebenen Strukturen und verwendet ein für die Stilepoche des Barock typisches Straßenraster, das sich in geraden, sich rechtwinklig kreuzenden Straßenzügen mitteilt, die die ebenfalls in regelmäßiger Blockbebauung angelegten Quartiere umziehen. Auch die beiden das Raster dominierenden Plätze mit Rathaus und Kirche fügen sich in das Straßengeviert ein und bilden, neben der Ringmauer die einzigen aus der mittelalterlichen Bauphase überkommenen städtebaulichen Konstanten. Im weiteren Sinne greifen auch die Mühlenstraße und die Berliner Straße den mittelalterlichen Verlauf aufgrund ihrer Ausrichtung zu den Stadttoren auf, ordnen sich jedoch anstelle des ehemaligen weichen Verlaufes der Linearität des vorgegebenen Schemas unter.

Trotz des dominierenden barocken Straßenrasters, das heute das städtische Erscheinungsbild Templins prägt, ist infolge der Überschneidungen mit der mittelalterlichen Stadtanlage in verschiedenen innerhalb des Mauerringes liegenden Gebieten mit im Erdreich verbliebenen älteren Fundamenten, Kellergewölben, Straßenpflastern und anderen baulichen Zeugen aus der Gründungsphase Templins zu rechnen.

Das Wirtschaftsleben Templins in jenen Jahrhunderten setzte sich zusammen aus Ackerbürgertum, Handwerk und Gewerbe, von der Mitte des 18. Jh. an sind auch Bemühungen zur Ansiedelung von Industrie bekannt. So wurde auf Geheiß Friedrich d. Gr. auf den alten Wällen vor dem Berliner Tor eine Maulbeerplantage angelegt, die der von Friedrich vorangetriebenen Seidenraupenzucht dienen sollten. Auch Templins Rolle im 18. Jh. als Garnisonsstandort, zu dessen Regiment im Jahr 1798 668 Personen zählten, trug einen bedeutenden Teil zum wirtschaftlichen Wohl der Stadt bei. So wurden auch die nach dem Brand neu errichteten Bürgerhäuser von vornherein auf Einquartierung angelegt und erhielten auf der rechten oder linken Seite des Flures ein Zimmer für den Soldaten.

Der Wiederaufbau des Gebäudebestandes innerhalb der Stadtbefestigung erfolgte in einheitlicher Gestaltung und unter Einhaltung strenger Brandschutzvorkehrungen. Die ein- und in der Regel zweigeschossigen, traufseitig zur Straße stehenden Wohnhäuser waren aus Fachwerk mit teils ausgeklehmten, teils mit Backstein ausgemauerten Gefachen, die Dächer wurden mit Ziegeln eingedeckt. Der Zugang zu den Höfen erfolgte bei den in geschlossener Reihung errichteten Ackerbürgerwohnhäusern über eine Tordurchfahrt. Sie führte auf das Hofgelände, das sich entsprechend der nach dem Brand in der Regel neu aufgeteilten Grundstückspartellen längsrechteckig in den Blockinnenbereich erstreckte. Die ebenfalls in Fachwerk erstellten Wirtschafts- und Stallgebäude schlossen sich parallel oder im Winkel an die Wohnhäuser an und wurden in der Tiefe des Innenbereiches von einem Gartenteil begrenzt, so dass sich entsprechend der historischen Parzellenstruktur im Innern der Quartiere ein nichtöffentlicher Grünbereich befand.

Die besonders feuergefährlichen Scheunen wurden aus den innerstädtischen Hofbereichen entfernt, in der Feldmark vor den drei Haupttoren angesiedelt und stellten somit die Ausgangspunkte für die ersten im 19. Jh. erfolgenden Stadterweiterungen dar.

Als stadtbildprägende typische Bebauung Templins erhielt sich die beschriebene Bauweise bis in heutige Zeit und bildet weitgehend das historische Profil und architektonische Gerüst der Innenstadt. Die in der ersten Hälfte des 19. Jh. einsetzende Errichtung von Massivbauten leitete eine Entwicklung ein, die gegen Ende des 19. Jh. und zum Beginn des 20. Jh. in einer Welle von massiven Neubauten und Umbauten der barocken Fachwerkssubstanz endete. Der Anstieg an Neubauten, die zunehmend auch in den außerhalb der Stadtbefestigung liegenden Bereichen errichtet wurden, lag in der stetig wachsenden Bevölkerungsanzahl begründet, die von 1969 Personen im Jahr 1801 auf 4433 Einwohner im Jahr 1895 anstieg. Einen wesentlichen Anteil an diesem Zuwachs hatte die Erhebung Templins zur Kreisstadt und zum Verwaltungszentrum der Region im Jahr 1817. Mit dem Anschluss an das überörtliche Bahnnetz im Jahr 1888 und 1899 (Bahnlinie nach Prenzlau) unterstrich Templin seinen Status als Gewerbe-, Dienstleistungs- und Kreisstadt. Bereits 1925 zählte es schon 7539 Bürger, ein weiteres Ansteigen erfolgte im Laufe der folgenden Jahrzehnte.

Eine sich im Rahmen dieser Entwicklung vollziehende Modernisierungswelle brachte die Umgestaltung einer Vielzahl von Fachwerkbauten mit sich in Form von vorgeblendeten Putzfassaden und repräsentativerem Schmuckwerk wie Fensterverdachungen, Erkern, Gesimsen, Pilastern etc. Auf den Gebäuderückseiten blieb dennoch häufig die Fachwerkssubstanz sichtbar. Auch durch das Aufstocken eines weiteren Geschosses suchte man die veränderten Wohnbedürfnisse innerhalb der Altstadt umzusetzen.

Besonders im näheren Bereich des Marktplatzes, der von jeher das historische innerstädtische Zentrum der Altstadt darstellt, und an den Häuserfronten der Hauptstraßen, die zu den drei großen Stadttoren führen, fallen diese aufwendigeren Um- und Neubauten auf. Hier wandelte sich nicht nur die dekorativen Details der Fassaden, sondern auch die Nutzung der bis dahin fast ausschließlich für Wohnzwecke erbauten Gebäude. Die Einrichtung von Ladenlokalen im Erdgeschoss hatte den Durchbruch von Schaufenstern und neuen Eingangstüren zur Folge, durch welche das historische städtebauliche Erscheinungsbild gerade in diesen Bereichen noch stärker verdichtet wurde.

Neubauten passten sich, wie an einigen Beispielen in Templin deutlich wird, dem jeweiligen Zeitgeschmack an, der besonders um die Jahrhundertwende eine Architektur entstehen ließ, die in einem spannungsvollen Verhältnis zu den traditionellen Bauformen steht. Es sei hier besonders auf die Gebäude Prenzlauer Allee 1 und Schinkelstraße 1 verwiesen, die Beispiele für neoklassizistische bzw.

Jugendstilbauten darstellen und als Dokumente für städtische großbürgerliche Architektur zu bewerten sind.

Als Zeugen technischer Entwicklungsabläufe in Templin sind des weiteren Anlagen der Wirtschaft und des Verkehrs zu nennen, wie die Schleusenanlage und der seit 1745 bestehende Kanal, die Mühlenanlage und ebenso das aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts stammende Tankstellenhäuschen vor dem Prenzlauer Tor, das als zeittypisches bauliches Dokument die Entwicklung des Motorenkraftverkehrs begleitet.

Die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und die nach 1945 entstandenen Neubauten der 60er und 70er Jahre beeinträchtigen den historischen Altstadt kern Templins zwar in Gestalt und Stadtgrundriß an einigen städtebaulich markanten Punkten, das historische Gesamtbild der Stadt ist dennoch erhalten geblieben, nicht zuletzt aufgrund der größtmöglichen Einhaltung der vorgegebenen Blockformen und festgelegten Straßenzüge.

Als Beispiele für durchaus erhaltenswerte Bauten der Nachkriegsphase sind die Gebäude Goethestraße 26 und 27, wie auch in deren weiteren Verlauf die Reihenhäuser 22 bis 17 zu bewerten, die aus den 50er Jahren stammen und als frühe Dokumente des neuen sozialen Wohnens in Templin gelten können.

Die durch ihre Kleinteiligkeit und Differenziertheit charakteristische alte Parzellenform, die noch heute den Großteil des Erscheinungsbildes bestimmt, ist als Maßstab anzusehen, an dem sich künftige bauliche Vorhaben zu orientieren haben. Gerade in Verbindung mit der noch fast vollständig erhaltenen Stadtbefestigung gibt sich der Innenbereich der Templiner Altstadt als ein vielschichtiges und gewachsenes Gebilde zu erkennen, das trotz oder gerade wegen seiner zeitlichen Überlagerungen und baulichen Stilvielfalt, ein Dokument für den sozial-, kultur- und architekturgeschichtlichen wie auch städtebaulichen Wandel einer märkischen Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart darstellt.

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil er als ein typisches Beispiel einer mittelalterlichen Stadtgründung anzusehen ist. Die historischen Strukturen und zeitlichen Überlagerungen der auf dem 'Reißbrett' entworfenen mittelalterlichen Anlage mit vollständig erhaltener Ringmauer und Wallanlagen, der Neuanlage des städtischen Innenraumes nach dem Stadtbrand und die ersten Erweiterungen im 19.Jh. stellen eine für Brandenburg bedeutende städtebauliche Situation mit einzigartigem Erscheinungsbild dar.

An der Sicherung und Pflege dieses historisch gewachsenen Erscheinungsbildes besteht öffentliches Interesse.

#### **§ 4 Rechtsfolgen**

Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfassten baulichen Anlagen, Straßenräume und Grünflächen mit ihrer das äußere Erscheinungsbild prägenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg.

Die Gesetzestexte über die Erhaltungspflicht (§ 12), Erlaubnispflichtigen Maßnahmen (§ 15) sowie Ordnungswidrigkeiten (§ 31) werden in der Anlage 2 nachrichtlich wiedergegeben.

#### **§ 5 Zuständigkeit, Verfahren**



Die Genehmigung der Satzung erteilt die Stadtverordnetenversammlung

**§ 6**  
**Rechtsgrundlagen**

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz) Bauordnung des Landes Brandenburg Baugesetzbuch Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

**§ 7**  
**In-Kraft-Treten**

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt der Stadt vor. Die Denkmalebereichssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Templin, den 28. Sept. 1994

gez. Baarge  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Schoeneich  
Bürgermeister